
Frauke Gützkow und Gunter Quaißer (Hg.)

Jahrbuch Hochschule gestalten 2007/2008

Denkanstöße in einer föderalisierten Hochschullandschaft



Die Auswirkungen der Föderalismusreform I auf das Hochschulwesen zeichnen sich ab: Nichts weniger als die Abkehr vom kooperativen Föderalismus steht an, das Hochschulrahmengesetz wird abgeschafft, die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) auf eine Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) reduziert – der Rückzug des Bundes hat regelrecht ein Vakuum hinterlassen. Das Prinzip der Kooperation wird zugunsten des Wettbewerbs aufgegeben, einem zentralen Begriff aus der neoliberalen Ökonomie. Anscheinend arbeitet jeder darauf hin, zu den Gewinnern im Wettbewerb zu gehören – dass es zwangsläufig Verlierer geben wird, nicht nur unter den Hochschulen sondern auch zwischen den Hochschulsystemen der Länder, wird noch viel zu wenig thematisiert. Die Interessen der Studierenden und der Beschäftigten der Hochschule werden genauso vernachlässigt wie die demokratische Legitimation und die Transparenz von Entscheidungsverfahren. Uns erinnert die Föderalismusreform an den Kaiser aus Hans Christian Andersens Märchen. Er wird angeblich mit neuen Kleidern heraus geputzt und kommt tatsächlich ziemlich nackt daher.

GESPRÄCH MIT ANDREAS GEIGER UND ANDREAS KELLER

„Des Kaisers neue Kleider“ Über Föderalismus in der Hochschulpolitik

Die in diesem Sammelband vereinten Denkanstöße werden in einem Dialog mit zwei Experten eingeleitet. Unsere Gesprächspartner sind zwei renommierte Hochschulpolitiker: Andreas Geiger ist Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) und Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz; Andreas Keller ist als Leiter des Vorstandsbereichs Hochschule und Forschung Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). In einem offenen Dialog berichten beide von ihren Erfahrungen mit der Föderalismusreform im Hochschulbereich und zeigen sich angesichts derzeitiger Entwicklungen skeptisch gegenüber einer wettbewerblichen Bildungslandschaft.

Das Gespräch führten die Herausgeber dieses Buches, Frauke Gützkow und Gunter Quaißer.

Hg.: Herr Geiger, Herr Keller, vielen Dank, dass Sie in einem Gespräch mit uns die Auswirkungen der Föderalismusreform diskutieren. Die Föderalismusreform ist im Juni 2006 in Kraft getreten und der Bund hat damit

Kompetenzen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich an die Länder abgegeben. Die zwei Jahre, die seitdem vergangen sind, sind zwar noch recht knapp für eine Zwischenbilanz, aber uns würde eine erste Einschätzung von Ihnen interessieren: Wie läuft die hochschulpolitische Koordination zwischen den Ländern?

Geiger: Ich befürchte, wenn im Jahr 2015 eine Art PISA-Studie der Hochschulen durchgeführt würde, könnte das Ergebnis katastrophal sein. Auf der einen Seite wollen wir mit Bologna den europäischen Hochschulraum schaffen und betreiben auf der anderen Seite die Balkanisierung der Hochschul- und Wissenschaftspolitik im eigenen Lande.

Keller: Das Augenscheinlichste ist die aufgeregte Diskussion über die Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes. Der Bund hat mit der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens verloren. Er hat sie nur noch für zwei Bereiche, nämlich für Hochschulzugang und

Hochschulabschlüsse. Anstatt sich darüber Gedanken zu machen, wie man die verbliebenen Kompetenzen nutzt – was aus Sicht der GEW dringend notwendig wäre – hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf für die Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes vorgelegt. Ein Stück weit ist das eine zwingende Konsequenz der verlorenen Bundeskompetenzen – aber es ist nicht zwingend notwendig, das HRG sofort ab-zuschaffen! Man könnte es auch sanft auslaufen lassen. Das ist ein Ausdruck dafür, dass sich der Bund überstürzt aus allem zurück zieht, sogar noch weitergehend zurückzieht, als er es nach dem Grundgesetz müsste – und hält sich damit aus den Themen Hochschulzugang und Abschlüsse heraus. Das ist jetzt die Bewährungsprobe für Bund und Länder, aber auch für die Hochschulen. Wie schaffen die Hochschulen es ohne eine gesetzliche Regelung, z. B. die knappen Studienplätze effizient zu verteilen? Denn das funktioniert im Moment nicht so gut.

Hg.: Die Kritik an der Abschaffung des HRG wurde bereits bei der Anhörung zur Föderalismusreform geäußert, dennoch hat der Bund diese Richtung eingeschlagen.

Geiger: Es ist eine sehr konsequente Ausführung dessen, was im Juni 2006 beschlossen wurde. Man hätte das HRG sicherlich weich auslaufen lassen können anstatt es zu beenden. Auf der anderen Seite wird versucht, Grundsätze der Föderalismusreform, nämlich tatsächlich Kompetenzen an die Länder abzutreten, zu umgehen. Ein Beispiel ist der Hochschulpakt, der zwar unter Beteiligung der Länder, aber massiv mit Bundesmitteln einhergeht. Im Bereich der Lehre wurde das allerdings nur halbherzig gemacht, denn hier wurde nicht genug Geld zur Verfügung gestellt. Außerdem sind die Studienplätze, die zusätzlich geschaffen werden sollen, vom Kostenvolumen sicherlich zu gering angesetzt. Auf der anderen Seite sind die investiven Mittel, die nötig gewesen wären um dem erweiterten Studierendenbedarf gerecht zu werden – Stichwort Hochschulbau – nicht zum Tragen gekommen. Das hätte aber auch die Föderalismusreform direkt ad absurdum geführt, wenn der Bund hier aktiv geworden wäre.

Andererseits wird versucht, über einen Umweg doch wieder Bundesmittel in die Hochschulen zu holen. Nehmen wir nur das Beispiel von Karlsruhe, einer großen Universität, die in der Exzellenzinitiative ausgezeichnet wurde und jetzt mit einem Helmholtz-Institut verbunden wird. So fließen die Bundesmittel wieder indirekt in dieses Gesamtkonstrukt ein. Das sind schon absurde Entwicklungen dieser Föderalismusreform, wenn über Umwegkonstruktionen doch wieder versucht wird, Bundesmittel in die Hochschulen zu lenken.

Keller: Wobei es nicht wirklich Umwege sind. Das war ja auch einer der wenigen kleinen Erfolge, die wir im Gesetzgebungsverfahren 2006 noch in letzter Minute hatten: Es wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Bund und Länder nicht nur reine Forschungsvorhaben, sondern – so heißt es im Grundgesetz – Wissenschaft und Forschung, und damit auch Lehre finanzieren können. Allerdings mit vielen Nachteilen, wie z. B. dem, dass alle 16 Bundeslän-

der zustimmen müssen – und ein etwas stures Bundesland alles blockieren könnte. Und kaum war die Druckerschwärze auf dem Bundesgesetzblatt getrocknet, hat man den Hochschulpakt aus dem Boden gestampft, der ohne diese letzte Korrektur auf Druck der Gewerkschaften, verfassungsrechtlich nicht möglich gewesen wäre. Das ist ein Eingeständnis, dass die ursprüngliche Philosophie der Föderalismusreform nicht realisierbar war. Aber es ist gut, dass dieser Schlupfwinkel genutzt wird, um das zu tun, was wir jetzt dringend brauchen: nämlich eine Menge Geld zu mobilisieren um genügend Studienplätze zu haben, damit der Studentenberg nicht untertunnelt werden muss, sondern erklimmen werden kann.

Geiger: Bezogen auf das Karlsruher Beispiel würde ich schon widersprechen, denn hier hat man sich nicht an die Buchstaben des Gesetzes der Föderalismusreform gehalten – das hätte ja die Zustimmung aller Länder bedeutet –, sondern hat den Umweg gewählt und diese GmbH direkt über die Helmholtz-Gesellschaft alimentiert, worüber das Geld wieder in die Hochschule geflossen ist. Man brauchte die Zustimmung der anderen Länder nicht, weil man die Mittel über eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung umgeleitet hat.

Keller: Dazu kommt noch die Exzellenzinitiative, die Effekte, wie wir sie jetzt in Karlsruhe haben, unterstützt. Die Exzellenzinitiative ist ja dadurch gekennzeichnet, dass sie einseitig auf die Forschung ausgerichtet ist. Bund und Länder mobilisieren aus politischen Gründen beträchtliche Mittel für die Forschung – sogar der Hochschulpakt hat einen Forschungsanteil. Aus verfassungsrechtlichen Gründen wäre eine reine Lehrförderung vermutlich nicht möglich gewesen. Das ist ein kleiner Webfehler dieser Föderalismus-reform der grundsätzlichen Fehlentscheidung wegen.

Hg.: Der Fehler besteht vielleicht nicht darin, dass man die Kooperation in der Forschung zulässt, sondern darin, dass man sie in anderen Bereichen nicht zulässt, oder?

Keller: Der Grundfehler war, dass in der Kooperation an sich ein Problem gesehen wird, obwohl ja die Hochschulexpansion der siebziger Jahre, ja die ganzen Hochschulreformen gar nicht möglich gewesen wären, ohne die Entscheidung der damaligen großen Koalition 1969, Kooperationen von Bund und Ländern zuzulassen. Hier möchte man das Rad der Geschichte vor 1969 zurück drehen. Ein weiterer Fehler ist dann, dass man diese Ausnahmen vom Kooperationsverbot an sehr merkwürdige und teilweise absurde Bedingungen bindet.

Geiger: Die Ausgangssituation in den siebziger Jahren für die gemeinsame Verantwortung von Bund und Länder war der so genannte kooperative Föderalismus. Heute lässt man es zu einem kompetitiven Föderalismus kommen! Und da, wo kooperative Elemente noch in kleinen Teilen erhalten sind, werden sie an hohe Auflagen geknüpft – wie z. B. bei den geringen Kooperationsmöglichkeiten in der Lehre und der vor allen Dingen erforderlichen Zustimmung aller Länder.

Hg.: Also sucht der Bund seine Rolle: Einerseits hat er Kompetenzen abgegeben, andererseits startet er Initiativen wie die Exzellenzinitiative, den Hochschulpakt, das Professorinnenprogramm oder die Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“. Das war ja schon verwunderlich: Ein Jahr nach der Föderalismusreform hörte man von den ersten Plänen zu dieser Qualifizierungsinitiative und für einen Bildungsgipfel. Welche Rolle spielt der Bund jetzt? Kann man das überhaupt auf einen Nenner bringen angesichts so widersprüchlicher Signale wie der beabsichtigten Abschaffung des HRG und der verschiedenen neu aufgelegten Programmen?

Geiger: Die politischen Realitäten erfordern ein Handeln des Bundes! Wenn ich an die Situation in den neuen Bundesländern denke, dann muss man einfach sehen, dass sie in der Exzellenzinitiative nicht erfolgreich waren, jedenfalls nicht zum Zug gekommen sind. Hier ist Handlungsbedarf angesagt. Wir gingen beim Hochschulpakt davon aus, dass wir als neue Bundesländer relativ schlecht weg kommen würden. Umso überraschter waren wir, dass die neuen Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel relativ gut ab-geschnitten haben. Ich glaube, das ist auch schon kompensatorisch gewesen. Das zweite ist das neue Forschungsprogramm für die neuen Bundesländer, das Frau Schavan kürzlich verkündet hat. Man legt gezielt Förderprogramme für die neuen Bundesländer auf, weil der Handlungsdruck größer wird. Dieser Druck ist sicherlich der Grund dafür, dass man so kurz nach der Föderalismusreform schon wieder mit solchen Programmen anfängt, die eine länderübergreifende Ausstrahlung haben.

Keller: Der Bund hat sich durch die Föderalismusreform in einer Weise entmachtet, die im internationalen Maßstab fast beispiellos ist. Man sorgt für großes Kopfschütteln auf internationalen Meetings, wenn man erzählt, wie bei uns die Kompetenzen verteilt sind. Die Ministerin kann in Brüssel oder auch im Rahmen des Bologna-Prozesses nicht die Bundesrepublik Deutschland vertreten sondern nur mit einer Ländervertreterin oder einem Ländervertreter zusammen. Aus Sicht der GEW ist es eine katastrophale Fehlentscheidung, dass man Strukturfragen des Hochschulwesens nicht mehr auf Bundesebene regelt. Es wäre notwendig, dass man im Wesentlichen das, was auch im Hochschulrahmengesetz geregelt wurde, weiterhin auf Bundesebene regelt. Das was jetzt passiert – diese Vielzahl an Programmen, die aufgelegt werden, die Suche nach Schlupfwinkeln für die Bund-Länder-Kooperation – ist Ausdruck dessen, dass auch der Ministerin bewusst wird, dass es eigentlich ein Fehler war oder zumindest ein bisschen peinlich wirkt, wenn man als Bundesbildungsministerin gar nichts mehr tun kann. Die Ministerin sucht einen Weg, wie man trotzdem noch auf Bundesebene zu einem ansatzweisen Zusammenwirken von Bund und Ländern kommen kann. Das Problem ist, dass das Ganze sich in einer Grauzone abspielt.

Die Qualifizierungsoffensive beispielsweise ist nichts weiter als eine Auflistung von Maßnahmen, bei denen völlig unklar ist, wer im Einzelnen für sie zuständig ist. Und jetzt kommt nun die Demokratiefrage ins

Spiel: Hätten wir eine klare Zuständigkeit des Bundes, müsste sich der Bundestag damit auseinandersetzen, in welche Richtung sich die Hochschulen in Deutschland entwickeln. Hätten wir eine klare Zuständigkeit der Länder, dann müsste dieses auf Landesebene geschehen. Sobald aber ein Mischmasch entsteht, ist die demokratische Qualität dieser Prozesse fraglich, weil es keine parlamentarische Kontrolle gibt.

Geiger: Demnächst wird es viele solcher zusätzlicher Initiativen geben, um den Fehlentwicklungen dieser Föderalismusreform entgegenzuwirken.

Wir erleben im Augenblick angesichts der Forderung der Bologna-Reform, die internationale Mobilität der Studierenden zu erhöhen, genau das Gegenteil: Die internationale und auch die nationale Mobilität sind gesunken. Das ist teilweise den Reibungsverlusten im Umstellungsprozess geschuldet. Aber wir stellen auch Hemmnisse fest, die die Mobilität aufgrund der Föderalisierung in unserem Land einschränken: beim Hochschulzugang, bei den Abschlüssen. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen in Bezug auf die Umstellung der Lehrerausbildung von Land zu Land, es gibt eine ganz andere Handhabung der Berufsakademien bis hin zum Promotionsrecht. Nehmen wir die Studiengebühren – wir sprechen von internationaler Mobilität und schaffen es nicht mal, dass Studierende von Berlin nach Potsdam gehen. Das sind doch Fehlentwicklungen, die ein Gegensteuern erfordern. Ich bin sicher, dass es in den nächsten Jahren ähnlich wie bei Hochschulpakt und Qualifizierungsinitiative Maßnahmen geben wird, um diesen Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

Hg.: Liegt diese Einschränkung der Mobilität über Ländergrenzen hinweg eher am Föderalismus oder liegt das an der gleichzeitigen Einführung von Bachelor und Master?

Geiger: Das ist beidem geschuldet. Es gibt bei jeder Umstellung Reibungsverluste, weil sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden verunsichert sind. Die Curricula sind so voll gepackt worden, weil jeder sein Fach als das wichtigste sah und die Lehrpläne einfach von acht oder neun Semestern auf sechs oder sieben Semester zusammen gedrängt wurden. Aber hier wird inzwischen korrigiert, da passiert viel. Auf der anderen Seite sind auch die objektiven Bedingungen – Zugang, verschiedene Abschlüsse, unterschiedliche Wertigkeit von Abschlüssen, Studiengebühren, insbesondere über die Regionalisierung von Krediten etc. – massive Hemmnisse, die die Länder überschreitende Mobilität innerhalb Deutschlands erschweren.

Hg.: Was Sie so schildern passt nur gar nicht zu dem, was uns angekündigt wurde: der Wettbewerbsföderalismus und damit ein Konkurrenieren um die Besten und Klügsten. Wenn man Ihre Gedanken zusammenfasst, kann es dazu nicht kommen, weil die Mobilität aufgrund dieser Zersplitterung der Strukturen schwierig wird. Aber es gibt jetzt die Möglichkeit zum Wettbewerb ganzer Hochschulsysteme mit unterschiedlichsten Hochschulstrukturen.

Keller: Das ist richtig. Man könnte der Deregulierung des Hochschulrechts aus gewerkschaftlicher Sicht insofern etwas Positives abgewinnen als jetzt reformbereite Landesregierungen neue Spielräume haben. Wo sie bisher immer sagen konnten, „wir dürfen nicht, wir würden ja gern“, gilt diese Ausrede nicht mehr. Dies betrifft z. B. innovative Mitbestimmungs- oder Studienreformmodelle. Die rot-roten, rot-grünen, rot-rot-grünen Koalitionen, die es in Zukunft vielleicht da oder dort geben wird, kann man dann beim Wort nehmen. Sie haben die Möglichkeit, eine andere Hochschule zu erfinden und können auch gewerkschaftliche Forderungen umsetzen – weil ja die Vorgaben des HRG nicht mehr gelten.

Herr Geiger hat zutreffend beschrieben, dass man hehre Ziele hat, einen europäischen Hochschulraum zu schaffen und auf europäischer Ebene Mobilität erleichtern will – und dann passiert im deutschen Hochschulraum genau das Gegenteil. Das wirft folgende Frage auf: Wenn der Bund sich aus der Hochschulpolitik zurückgezogen hat, sind die Länder oder die Hochschulen dann in der Lage, in diese Lücke zu treten? Dieser Frage müssen sich beide zunehmend stellen. Das Beispiel Lehrerbildung ist ja genannt worden – dort finden wir heute einen Flickenteppich von sehr unterschiedlichen Modellen vor. Wenn man nicht nur während des Studiums, sondern auch mit einem Bachelorabschluss nicht ohne weiteres in ein anderes Bundesland wechseln kann, ist das ein Riesenproblem. Da zeigt sich, dass die Länder offensichtlich nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einem einheitlichen, kompatiblen Modell zu kommen.

Bei der Hochschulzulassung haben wir eine Situation, dass die Hochschulen, die nach Autonomie gerufen haben, es nicht schaffen, die knappen Studienplätze zu besetzen, sondern aufgrund der Mehrfachbewerbungen vieler Studienbewerber Studienplätze unbesetzt bleiben und etliche Studienbewerber leer ausgehen. Bei der Lösung, an der die Hochschulen gerade arbeiten, nämlich die ZVS als Serviceagentur zu nutzen, zeichnet sich ab, dass nicht alle Hochschulen mitspielen. Das heißt, die Länder und die Hochschulen haben in zwei zentralen Feldern bereits versagt. Deswegen sehe ich mich in der Forderung bestärkt, dass der Bund gerade in diesen beiden Bereichen – Hochschulzulassung und Abschlüsse –, von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen muss.

Geiger: Das Beispiel ZVS ist ein sehr gutes Beispiel, weil es ganz klassisch zeigt, wie durch eine sehr unklare Verantwortung Probleme entstehen. Bei Herrn Keller klang das eben so ein bisschen nach einem Vorwurf an die Hochschulen, die den Hochschulzugang zwar in der eigenen Zuständigkeit haben, tatsächlich aber nicht in der Lage sind, die Studienplätze zu füllen. Das ist richtig, aber bei dieser Umstellung der ZVS geht es auch schlicht und ergreifend um Arbeitsplätze. Der Bund bzw. das Land NRW, wo die ZVS dienstrechtlich angesiedelt ist, will dieses Problem auf die Hochschulen abwälzen. Das ist ein klassisches Beispiel, wie eben unterschiedliche Akteure – der Bund und 16 Länder, die Hochschulen über die HRK – dabei sind, dieses dringliche Problem, ich will nicht sagen zu zerreden, aber zumindest durch unter-

schiedliche Vorstellungen und deutlich unterschiedliche, stark finanziell ausgerichtete Interessen auf die lange Bank zu schieben. Hier schaffen es die Akteure nicht, gemeinsam einen Lösungsansatz zu formen.

Dass die Hochschulen sich – wie Sie sagen – nicht an dieser Neukonstruktion der ZVS (wie immer sie dann aussehen mag) beteiligen wollen, liegt natürlich auch am derzeitigen Verfahren. Ich sage ganz ehrlich, für mich persönlich ist es dermaßen wirt, was uns da seit anderthalb Jahren in jeder Präsidiums- bzw. Senatssitzung der HRK beschäftigt – und es gibt ständig neue Anforderungen.

Keller: Aber können Sie denn als Präsidium der HRK die Hochschulen nicht auffordern, da mit zu machen, weil andernfalls der Staat eingreifen wird?

Geiger: Ja, aber wie soll das gehen? Fachhochschulen bspw. sind stärker noch als Universitäten regional orientiert. Es gibt eine sehr starke Bindung der Bewerber bzw. der Studierenden aus der Region an die Hochschule. Viele Hochschulen haben Angst, dass diese Bindung aufgegeben wird. Deswegen ist man zu einem dialogorientierten Verfahren gekommen, wovon die Länder aber anfangs nicht begeistert waren. Wenn man sich durchringen könnte, dass die Rückkopplung zwischen Bewerber und Hochschule sehr schnell möglich ist, wäre das ein Fortschritt. Aber das Verfahren ist bisher so widersprüchlich gelaufen, dass es wirklich keine vertrauensbildende Maßnahme für Hochschulen ist, dem zuzustimmen. Wir wollen erstmal sehen, was dabei rauskommt.

Keller: Wir haben einen ungeheuren Widerspruch in dieser Föderalismusdiskussion. Auf der einen Seite zieht sich der Bund zurück und auch die Länder geben vor, sich zurück zu ziehen und den Hochschulen vieles zu übertragen. Auf der anderen Seite maßt sich dann der Bund an, ein Bundesgesetz zu verabschieden, in dem den Hochschulen bis ins Detail vorgeschrieben wird, wie sie zu verfahren haben: das Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Hochschulen als Arbeitgeber haben freie Hand, nicht mehr nur ihre wissenschaftlichen Beschäftigten, sondern im Fall der Drittmittelfinanzierung auch nichtwissenschaftliche Beschäftigte immer wieder auf befristete Arbeitsverträge zu setzen. Das halte ich für einen interessanten Widerspruch, der auf den ersten Blick nicht ins Bild passt: Denn der Bund zieht sich gerade da, wo Deregulierung und Entstaatlichung wirklich sinnvoll wären, nicht zurück. Beim Thema Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen könnte man es den Tarifpartnern überlassen, diese viel sachgerechter zu regeln. Aber da hat man nicht den Mut, sondern hält im Gegenteil an einer zentralistischen Überregulierung fest. Ich würde mir wünschen, dass die HRK und die GEW zusammen auf die Tarifautonomie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern pochen und den Bund auffordern, wenn nicht dieses Gesetz gleich abzuschaffen, zumindest das Verbot für Tarifpartner, Tarifverträge abzuschließen, aufzuheben.

Geiger: Die Zersplitterung des Dienst- und Tarifrechts ist ein viel größeres Thema, weil es natürlich – Stichwort Besoldungsdurchschnitte – große Verwerfungen in

Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen zwischen einzelnen Ländern gibt.

In Bezug auf die Chancen, die der Föderalismus jetzt für die Autonomie der Hochschulen in den einzelnen Ländern bietet, bin ich sehr skeptisch. Es ist eher ein Wettbewerb zwischen den Ländern als ein Wettbewerb zwischen den Hochschulen, auch wenn die Hochschulen immer Einzelakteure sind. Wenn die Rahmenbedingungen für die Hochschulen in dem einen Land deutlich schlechter sind, weil die Finanzkraft des Landes deutlich geringer ist, dann hat die Hochschule in diesem Land deutlich geringere Chancen. Und das sehen wir ja in vielen Bereichen, wie z.B. bei der Besoldung. Hier liegen wir wie in so vielen Dingen in Sachsen-Anhalt am untersten Rand der Skala. Das heißt wenn ich jemanden habe, der bei uns auf Listenplatz 1 steht und gleichzeitig einen Listenplatz irgendwo in einem anderen Bundesland wie bspw. Baden-Württemberg hat, dann haben wir wegen der sehr unterschiedlichen Finanzkraft der Länder einfach Standortnachteile.

Keller: Und das obwohl ja die Länder noch gar nicht richtig angefangen haben, ihr eigenes Besoldungsrecht zu machen! Hier gibt es keine Bundeskompetenz mehr. Wir fürchten daher, dass die Besoldungsstrukturen extrem auseinanderdriften werden und finanzstarke Länder wie Baden-Württemberg hemmungslos versuchen werden, Spitzenkräfte abzuwerben. Das ist auch ein Beleg dafür, dass die Föderalismusreform im Sinne eines Wettbewerbsföderalismus nach dem Matthäusprinzip letztlich zu einer Umverteilung führen wird – wer hat, dem wird gegeben. Das ist ein klarer Beleg dafür, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Personals einschließlich der Professorinnen und Professoren bundesweit einheitliche Regelungen brauchen.

Hg.: Bei jedem Wettbewerb gibt es Gewinner und Verlierer. Wie die Gewinner weiter machen, wenn sie den Wettbewerb in irgendeiner Form in irgendeinem Bereich gewonnen haben, das ist relativ offensichtlich. Aber macht man sich bei dieser Föderalisierung nicht zu wenig Gedanken darüber, was aus den Verlierern wird? Wenn Sie, Herr Geiger, mit ihrer Hochschule gegen die Fachhochschule in Baden-Württemberg jedes Mal verlieren, dann gibt es Ihre Hochschule irgendwann nicht mehr, oder? Ist das vielleicht gewollt? Das steckt doch hinter dem Gedanken des Wettbewerbs: Im Unternehmensbereich ist das jedenfalls so, da spricht man von „schöpferischer Zerstörung“.

Geiger: Ich kann dem nur teilweise folgen. Im Unternehmensbereich ist es so, dass ich für mein Unternehmen und wie es im Wettbewerb aufgestellt ist, selbst verantwortlich bin. An meiner Hochschule kann ich noch so kreativ und noch so gut sein, ich bin von den materiellen Rahmenbedingungen des Landes abhängig. Die Wettbewerbsbedingungen sind deutlich verzerrt. Und insofern kann man das nicht als fairen Wettbewerb einordnen. Die HRK hat gesagt, dass die Föderalismusreform wenigstens dazu führt, dass die Autonomie der Hochschulen gestärkt wird, in der Hoffnung dass die Länderregierungen ihre

Detailsteuerung nicht verschärfen. Erfahrungsgemäß neigen Länderministerien aber sehr stark dazu, detaillierter zu steuern. In NRW gibt es offensichtlich hohe Freiheitsgrade, aber Kolleginnen und Kollegen erzählen einem unter vier Augen, wo und wie die Gängelung konkret weiterhin stattfindet. In unserem Bundesland haben wir die Globalsteuerung – und einen festen Stellenplan. Das sind zwei Dinge, die einfach nicht zusammenpassen. Aber einem kameralistisch geprägten Ministerialbeamten klar zu machen, dass das absurd ist, das ist schon eine große Aufgabe.

Keller: Eines kann ich unterstreichen: Voraussetzung für den Wettbewerb sind gleiche Startbedingungen. Die gibt es bei der Exzellenzinitiative oder bei anderen Wettbewerben nicht. Damit eng zusammen hängt eine zweite Voraussetzung: eine die Arbeitsfähigkeit sichernde Grundausrüstung der Hochschulen und ihrer Einrichtungen bis hin zu den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Auf dieser Basis kann man dann über Wettbewerb reden.

Es darf aber kein Vernichtungswettbewerb sein, der dazu führt, dass am Ende womöglich Hochschulen insolvent werden und verschwinden. Bildung und Wissenschaft können nicht so organisiert werden, dass man sie den Marktgesetzen überlässt. Wettbewerb kann ein zusätzliches Steuerungselement sein. Dass es Wettbewerbsmechanismen gibt, halte ich für sinnvoll, aber auf Grundlage dessen, dass zunächst nach Maßgabe politischer Vorgaben eine Grundausrüstung gewährleistet wird, die auch dem regionalen Bedarf an Forschung und Lehre Rechnung trägt. Die dritte Voraussetzung sind faire Wettbewerbskriterien.

Unser System krankt daran, dass es viele Anreize gibt, besonders exzellent in der Forschung zu sein. Aber andere Leistungen, z.B. in der Lehre, spielen im Wettbewerb eine viel zu geringe Rolle. Aus Sicht der GEW ist es dringend erforderlich, dass man sich auch über die Wettbewerbskriterien in demokratischen Verfahren verständigt. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt: Wann ist jemand gut in einem Wettbewerb, was ist eine gute Leistung? Solche Kriterien kann man nicht von oben vorgeben, sondern sie müssen Ergebnis eines Willensbildungsprozesses sein, an dem alle Lehrende, alle Akteure – Studierende, aber auch die berufliche Praxis, die durch Gewerkschaften vertreten wird – mit beteiligt sind.

Hg.: Heißt das, dass Wettbewerb etwas Gutes wäre, wenn die Startchancen für alle beteiligten Universitäten und Fachhochschulen gleich wären und wenn man sich auf akzeptable Kriterien einigen würde ?

Keller: Wettbewerb gab es in der Wissenschaft schon immer. Es gab den Wettbewerb um die richtige oder beste wissenschaftliche Auffassung und es gab schon immer auch den Wettbewerb der Hochschulen um Studierende, die sich hier für bestimmte „Schulen“ interessieren. Die Studierenden suchen sich die Hochschule aus, an der es das Angebot gibt, das ihnen zusagt. Ich weiß, das ist eine Idealvorstellung, aber teilweise spielt es sich so ab. Wenn ein Wettbewerb die entsprechenden Voraussetzungen

hat, die ich benannt habe, dann kann das ein sinnvolles zusätzliches Steuerungsinstrument sein. Wenn die Kriterien offen gelegt werden und in einem mitbestimmten Verfahren zustande kommen, dann halte ich z.B. auch Systeme leistungsorientierter Mittelvergabe für richtig. Warum sollte man eine Hochschule, die besonders gut darin ist, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verwirklichen, nicht belohnen? Warum sollte man nicht Hochschulen, die gute Lehre machen und dadurch von Studierenden nachgefragt werden, belohnen? Aber das alles kann nur ein Element in der Hochschulfinanzierung sein. Der demokratisch legitimierte Staat darf sich nicht aus seiner politischen Verantwortung stehlen.

Geiger: Da kann ich mich uneingeschränkt anschließen. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen, die nicht in Leitungspositionen sind, die ihre Lehre und ihre Forschung machen, denen graust es ja immer, wenn sie Worte wie Wettbewerb, Marketing usw. hören – weil das mit den hehren Begriffen Wissenschaft und Wissenschaftsfreiheit vermeintlich nicht vereinbar ist. Aber ich habe große Sympathien dafür und glaube, wir müssen staatlicherseits eine breite und gute Ausbildung garantieren. Aber jede Hochschule kann nicht in allem exzellent sein. Der Wettbewerbsgedanke führt dazu, dass eine Hochschule bspw. in Betriebswirtschaftslehre einen sehr guten Namen hat. Aber eine gute Grundausbildung muss auch für die anderen Fächer gewährleistet bleiben. Insofern: Auswüchse des Wettbewerbs sollte man vermeiden.

Keller: Was es nicht geben darf, ist ein marktförmiger Wettbewerb. Bildung und auch Wissenschaft sind keine Waren, die auf einem Markt gehandelt werden. Wenn es so weit geht, dass Hochschulen sich auf einem Markt behaupten müssen, dort Waren feil bieten und um Kunden buhlen müssen, wenn man Studierende als Kunden sieht und ihnen dann auch Studiengebühren abverlangt – dann ziehe ich eine rote Linie, die nicht überschritten werden sollte.

Geiger: Diesen Übergang, den Sie als rote Linie bezeichnet haben, den gibt es in dieser Form gar nicht. Es gibt fließende Übergänge, also bestimmte Marketing- und Managementkonzepte von Hochschulen, um den potenziellen Bewerbern die eigene Attraktivität darzustellen. Der potenzielle Student in Konstanz muss darauf aufmerksam werden, dass es an der Hochschule in Magdeburg das Studienangebot gibt, das ihn immer gereizt hat und das genau seiner Vorstellung entspricht.

Hg.: Markttransparenz?

Geiger: Ja. Der zweite Schritt ist der, Studierende von Konstanz nach Magdeburg zu locken, auch wenn wir wissen, dass Studierendenströme sehr immobil sind. Da gibt es immer viele Grenzen und Barrieren, z.B. generelle Vorurteile gegenüber dem Osten. Studierende auf den Weg zu bringen, dass sie wirklich bereit sind, nach Magdeburg zu gehen, da muss ich kundenorientierte Mechanismen anwenden. Also wollen wir Studierende auf unseren Campus einladen, um ihnen zu zeigen wie

toll es ist, hier zu studieren. Die sollen das erleben und sich dann entscheiden. Das sind Marktmechanismen, die ich in Ordnung finde.

Die eigentliche Nagelprobe gibt es in einigen Bereichen aber erst in den nächsten Jahren: beim Hochschulbau, wenn 2013 die Bindewirksamkeit ausläuft. Die Bundesmittel stehen ja bis 2019 zur Verfügung, aber die Zweckbindung gilt nur bis 2013. Dann wird es interessant: Der kompetitive Föderalismus kommt erst richtig zum tragen, wenn klar wird, inwieweit Länder in der Lage und bereit sind, die Mittel trotzdem für den Hochschulbau fließen zu lassen oder andere Haushaltslöcher damit zu stopfen. Oder es gibt eine Umwegfinanzierung: In unserem Bundesland wurde geplant, die Hochschulpaktmittel zu 50 Prozent für den Wohnheimbau zu nutzen. Das ist eine typische Querfinanzierung – man kann es auch als Stopfen von Haushaltslöchern bezeichnen.

Keller: Die soziale Lage der Studierenden ist auch ein Problem der Hochschulen: Im HRG heißt es, dass die soziale Förderung der Studierenden eine Aufgabe der Hochschulen ist.

Geiger: Dennoch: hier geht es um den Erhalt von Studienplätzen.

Keller: Wir haben eine Herkulesaufgabe vor uns. Wir brauchen mehr Studienplätze. Und dass das wenige Geld dann auch noch für andere Aufgaben ausgegeben werden muss, ist ein Problem. Wenn deutlich mehr Geld in den Hochschulpakt fließt, dann wäre es möglich, auch den Wohnheimbau zu fördern.

Geiger: Im Grunde wurden im Hochschulpakt keine investiven Mittel eingestellt. Das hätte ein Jahr nach Inkrafttreten der Föderalismusreform genau diesen Punkt ad absurdum geführt: Man hat sie nicht eingestellt, weil man sich aus dem Hochschulbau zurückzieht. Und jetzt wird über einen Umweg in den Ländern versucht, dass doch Mittel fließen.

Hg.: Bei dem Gespräch über den Wettbewerb zeigt sich, dass es unklar ist, wie die Steuerung und Koordination in der Hochschulpolitik zurzeit funktioniert. Teilen Sie die Beobachtung, dass derzeit jeder Akteur eine Nische für die Umsetzung seiner Konzepte sucht?

Keller: Der Bund zieht sich zurück, die Länder kommen zum Zuge – das ist das Idealbild. Tatsächlich ist es so, dass Länder und Hochschulen nicht wirklich in der Lage sind oder es ihnen nicht ermöglicht wird, diese Spielräume zu nutzen. Deswegen übertragen sie zunehmend Aufgaben auf ihre Bürokratien. Es ist ja nicht so, dass 16 Länder vor sich hin wursteln – vieles wird auf KMK-Ebene geregelt. Und das findet wiederum im demokratie- und parlamentsfreien Raum statt – mit einem starken Einfluss der Ministerialbürokratie. Für die Hochschulen stellt sich die Frage, ob sie die HRK-Zentrale aufrüsten, um die erforderliche Koordinierung zu leisten. Wobei ein Problem ist, dass die HRK am Tropf des BMBF hängt.

Übrigens auch ein interessanter Widerspruch im Föderalismus, in dem die Hochschulen eigentlich gar keine Bundesangelegenheit mehr sind. Aber das Hauptproblem ist, dass sie nicht wirklich in der Lage sind, gegenüber dem Bund auch mal auf den Tisch zu hauen.

Geiger: Das würde ich absolut unterstützen. Es ist immer problematisch, wenn ein Interessenverband staatlich finanziert ist. Da gerät man sehr schnell in einen Widerspruch und es stellt sich die Frage, inwieweit Interessen artikuliert werden können. Das diskutieren wir aber auch intern.

Innerhalb der HRK gibt es viele Hochschulen, die denken, mein erster Ansprechpartner ist mein Land, was nützt mir die HRK? Und wir aus dem Präsidium sagen ganz deutlich, wir sind in dieser drohenden Zersplitterung die letzte Klammer, die gegenüber der KMK in ihrer Gesamtheit handlungsfähig ist. Wir beobachten im Augenblick eine Verstärkung der Beziehung zwischen der HRK und der KMK. Es gibt eine Neubelebung einer kleineren Arbeitsgruppe im operativen Geschäft, die sich häufiger trifft, um Detailprobleme zu besprechen. Insofern profiliert sich die HRK in dieser föderalen Struktur als die Klammer der Hochschulen, als „Stimme der Hochschulen“.

Auf der anderen Seite sind das zu einem sehr großen Teil Turnübungen von allen Seiten, mit der neuen Situation zurecht zu kommen. Das ist beim Bund so, das ist bei den Ländern so. Wir haben bereits eine Reihe von Programmen angesprochen. Eigentlich müsste sich der Bund jetzt zurückziehen. Das wäre eine ganz klare Linie – aber das tut er nicht, weil es dann Fehlentwicklungen gibt.

Jetzt suchen sich die Hochschulen ihre Nischen. Sowohl in Karlsruhe als auch in Jülich gibt es Kooperationen zwischen bundesfinanzierten Forschungseinrichtungen und länderfinanzierten Hochschulen. Da gibt es doch keinen roten Faden, sondern es ist genau das Gegenteil. Wir erkennen alle die negativen Auswirkungen der Föderalismusreform – auch die Bildungspolitik in Bund und Ländern sagen unter vier Augen, dass sie die Fehlentwicklungen der Föderalismusreform deutlich sehen. Sie alle suchen nach Möglichkeiten, sie irgendwie in Teilen zu umgehen, um zu vernünftigen Handlungsweisen zu kommen.

Hg.: Das ähnelt dem Märchen „Des Kaisers neue Kleider“: Keiner traut sich richtig zu sagen, wie es ist.

Geiger: So weit sind wir noch nicht, da brauchen wir noch ein paar Jahre. Meiner Meinung nach ist die Föderalismusreform das Ergebnis eines machtpolitischen Anspruchs von Regionalpolitikern in einer bestimmten politischen Konstellation gewesen. Das war weniger sachorientiert. Wahrscheinlich gab es den einen oder anderen Regelungsbedarf, der gar nicht im Bildungs- oder Wissenschaftsbereich lag. Es ist doch eine sehr stark personalisierte Auseinandersetzung gewesen. Allein daran hat man gesehen, dass es ein machtpolitischer Interessenkampf war.

Keller: Es gäbe die Chance, die Fehler zu korrigieren: bei der Föderalismusreform II. Aber im Gegenteil zeich-

net sich ab, dass es noch schlimmer wird und die Länder womöglich komplett – auch was die Steuereinnahmen angeht – stärker an ihre Leistungskraft Landes gebunden werden. Das würde die Situation – Herr Geiger hatte ja die Zweckbindung im Hochschulbau angesprochen – weiter verschärfen, wenn die finanzschwachen Länder künftig nicht mehr durch die bundeseinheitliche Verteilung des Steueraufkommens aufgefangen würden, sondern komplett abstürzen könnten. Das hätte fatale Folgen für die haushaltspolitischen Prioritätensetzungen innerhalb eines solchen Landes. Bund und Länder müssen in einer zweiten Föderalismusreform die größten Fehler der ersten korrigieren – wir haben ja eine große Koalition, die auch die notwendige Zweidrittelmehrheit hat. Das wäre doch sehr souverän, wenn eine Regierung sagen würde, da gibt es die einen oder anderen Fehler, die wir korrigieren. Das wäre kein Zeichen von Schwäche, sondern Stärke. Wir müssen auf die Koalition einwirken – auch auf die SPD, die ja so tut, als hätte sie gar nichts mit der Föderalismusreform zu tun –, damit sie die so oft betonte Verantwortung für die Bildungspolitik endlich ernst nimmt.

Hg.: Wenn man davon ausgeht, dass die Föderalismusreform auch an Personen hängt, und die Personen, die die erste Föderalismusreform verantworteten, noch da sind, dann wäre es gut, wenn sie Stärke zeigen würden. Da man davon jedoch nicht ausgehen kann: Wäre es dann nicht das einfachste, auf dem kleinen Dienstweg alles das was nicht gut läuft, in gemeinsamer Kooperation der Bildungsministerinnen und Bildungsminister zu korrigieren? Eine Stärkung von KMK und BLK bzw. jetzt GWK? Also eine Ebene tiefer angehängt und ganz pragmatisch? Ist das eine Handlungsoption?

Keller: Das funktioniert ja nicht. Das Beispiel Lehrerbildung ist vorher benannt worden. Da funktioniert es schlicht nicht, dass sich die Länder zumindest auf gemeinsame Grundsätze einigen – es muss ja nicht mal ein einheitliches Modell sein. Es gibt einen Flickenteppich an Modellen. Anstatt zum Beispiel zu sagen, wir nehmen unsere eigenen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge ernst, hat man ein immer komplexer werdendes Regelwerk entwickelt, das alle möglichen Verästelungen in den einzelnen Ländern zulässt. Im Moment sitzen KMK und HRK zusammen, um über eine Schadensbegrenzung dieses Modells nachzudenken.

Geiger: Nun sollte man auch Bildungspolitikern nicht ein gewisses Maß an Machtpolitik absprechen.

Hg.: Das heißt, jeder kann machen, was er will und muss sich um die anderen nicht kümmern? Und in zehn Jahren schauen wir mal, wo die besseren Ergebnisse sind – nach welchen Kriterien man das auch immer beurteilen wird?

Geiger: Ja. Wenn man eine Balkanisierung des Hochschul- und Bildungswesens in Deutschland will, dann kann man das so machen. Dann darf man nur nicht jammern, wenn einzelne Bundesländer sich am Ende auf einem niedrigeren Niveau wieder finden.

Keller: Es geht ja nicht nur um die Politiker – da könnte man ja entspannt zusehen, wer sich durchsetzt. Aber es sind die Interessen junger Menschen, deren Zukunftschancen aufs Spiel gesetzt werden, wenn ihnen gesagt wird: Jetzt schreibst du dich in einem Studiengang ein, und dann kannst du nicht mehr wechseln. Ich habe wenig Sympathie dafür, die Politiker mal wursteln zu lassen und in zehn Jahren müssen sie den Offenbarungseid leisten. Meines Erachtens müssten wir jetzt schon eingreifen, weil wir die ersten Anzeichen dafür haben, dass es nicht funktioniert. Wir brauchen jetzt den Eingriff des Gesetzgebers, er muss die vorhandenen Kompetenzen des Bundes bei den Hochschulabschlüssen und beim Hochschulzugang nutzen.

Geiger: Das kann ich nur unterstreichen. Wir haben eine große Verantwortung für unsere nachwachsende Generation. Unsere Kindeskiner werden uns verfluchen ob dieser Fehlentwicklungen und deswegen kann man das nicht so als Testfall betrachten. Wenn ich heute sehe, dass ein Wechsel von der einen an die andere Hochschule sehr schwierig ist, nur weil sie drei Kilo-meter hinter der Landesgrenze liegt und weil bestimmte Module oder Zwischenabschlüsse nicht anerkannt werden oder weil der Kredit aus dem einen Land nicht in das andere mitgenommen werden kann, dann fügen wir der jungen Generation Schaden zu.

Die Fachhochschulen kann es noch deutlicher treffen, nämlich da, wo die Länder oder der Bund versuchen gegenzusteuern. Die Diskussion um die kooperativen Graduiertenkollegs z. B. ist im Grunde doch eine Kompensationsmaßnahme für die Fachhochschulen. Denn wenn der Bund nur noch die Kompetenzen in Forschungsfragen hat, dann geht das an den Fachhochschulen weitgehend vorbei. Es gibt zwar ein Fachhochschulprogramm des Bundes, das aber mit 30 Millionen Euro im Vergleich zu den 1,9 Milliarden Euro für die Exzellenzinitiative sehr überschaubar ist.

Ansonsten sind die Fachhochschulen angesichts dieser doch schwierigen Start- und Rahmenbedingungen – Lehrbelastung, fehlender Mittelbau etc. – sehr erfolgreich, da sie sehr stark ihre Drittmittelfinanzierung aus den Ländern generieren. Sie wissen aber auf der anderen Seite, dass aufgrund der mangelnden Finanzkraft der Länder gerade diese Förderung insgesamt gesunken ist und die Fachhochschulen jetzt schlechter dastehen. An die Großforschungsförderung kommen sie aufgrund bestimmter Strukturen schwer heran. Ich bin Rektor einer Hochschule in den neuen Bundesländern – ich darf nicht lamentieren, insbesondere nicht über unsere Ausstattung; wir sind im Moment auf einem hervorragenden Stand, aber dieser Stand ist ja irgendwann überholt. Und insgesamt ist es so, dass wir einen Sanierungsstau haben, es muss dringend etwas in den Hochschulbau gesteckt werden. Wenn ich das auf die Situation der Fachhochschulen beziehe: Die Universitäten haben 70 Prozent der Studienplätze aber nur 63 Prozent der Studienanfänger. Die Fachhochschulen haben 28 Prozent der Studienanfänger aber nur 23 Prozent der Studienplätze. Wenn ich das Verhältnis sehe, ist hier ein Nachholbedarf vorhanden. Wenn aber der Hochschulbau insgesamt in die Hand der Länder kommt und

damit erschwerten Bedingungen unterworfen ist, wird es einen Stau geben. Insofern gibt es für die Fachhochschulen zusätzliche Erschwernisse, die wir im Augenblick vielleicht noch nicht so merken, aber die mittelfristig auf uns zu kommen werden.

Keller: Das kann ich unterstreichen. Wir haben auf der Bundesebene einen Paradigmenwechsel: Der Bund macht keine Finanzierung in der Fläche mehr, wie er es mit der Hochschulbauförderung noch tat, sondern konzentriert sich auf Leuchttürme und auf die Forschungsförderung. In diesem System werden die Fachhochschulen durch die Maschen fallen. Und nun gibt es die Wünsche der Universitäten – insbesondere derjenigen, die die Mittel abräumen – sich die Studierenden vom Leib zu halten. Die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses ist grundsätzlich zu unterstützen. Aus Sicht der Exzellenzuniversitäten heißt das aber: Da sie sich auf Forschung konzentrieren und auch nur die besten Studierenden aufnehmen wollen, wollen sie die Kapazitäten für Studierende reduzieren. Die Diskussion um die Kapazitätsverordnung ist hier einzuordnen. Diese Universitäten würden es liebend gern sehen, wenn die Fachhochschulen das werden würden, was sie schon zu sein vorgeben, nämlich Massenhochschulen. Sie möchten also die Studierendenströme umlenken.

Geiger: Ohne allerdings Fächer abzugeben.

Keller: Genau. Das ist nur deswegen möglich, weil sie diese gewaltigen Forschungsfördermittel bekommen. Sie sind gar nicht mehr drauf angewiesen, über die Ausbildung von Studierenden Mittel zu akquirieren. Das ist ein interessanter Effekt. Auch da wo die Kapazitätsverordnung, die KapVo, im Sinne der Bandbreitenregelung freigegeben worden ist, kam es zu dieser Ausdifferenzierung: Die Fächer mit wenig Drittmitteln in der Forschung setzen innerhalb der KapVo-Bandbreite ihre Curricularnormwerte so, dass sie viele Studierende aufnehmen können. Das heißt, dass sie wenig Forschungsmittel durch mehr Studierende ausgleichen müssen. Die GEW hält es für äußerst problematisch, dass sich viele Universitäten aus der Verantwortung stehlen wollen.

Geiger: Die Gefahr besteht, dass es an den Universitäten zu einer weiteren Verlagerung des Gewichts zur Forschung und weg von der Lehre kommen wird, weil man über Forschung viel mehr Mittel einwerben kann als über die Lehre. Eigentlich ist ja klar, dass nach der Exzellenzinitiative Handlungsbedarf besteht, etwas für die Lehre zu tun.

Hg.: Mehr als durch den Hochschulpakt?

Geiger: Zur Förderung der Lehre hat es viele Ideen gegeben. Aber es scheitert eben an der Nichtzuständigkeit des Bundes. Deshalb hat man sich langsam wieder davon verabschiedet und macht dann so eine Mini-Alibigeschichte über den Stifterverband mit fünf Millionen Euro – was natürlich völlig lächerlich ist. Man ist nicht in der Lage, dem als dringend notwendig erkannten Handlungsbedarf

nachzukommen, weil der Bund aufgrund der Föderalismusreform keine Möglichkeit hat, richtig in Lehre zu investieren. Daran scheitert es.

Hg.: Für Studierende sind neben der Qualität der Lehre Studiengebühren ein zentrales Thema.

Keller: Bei den Studiengebühren hat die HRK eine große Verantwortung. Ich möchte schon gerne wissen, wie sie ihren Beschluss umsetzt, dass Studiengebühren nur dann erhoben werden dürfen, wenn sie keine sozialen Nachteile haben. Das hat sich die HRK ja als Bedingung gesetzt. Sie müsste ein Gebühren-Monitoring betreiben, systematisch ihre Auswirkungen analysieren und regelmäßig im Senat prüfen, ob die von ihr gestellten Bedingungen erfüllt sind oder nicht.

Hg.: Hier wäre der Ansatzpunkt, an dem die Verantwortung des Bundes wieder zum Tragen kommen könnte, denn die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird verletzt, indem einige Länder Studiengebühren eingeführt haben.

Keller: Genau. Das Verfassungsgericht hatte 2005 gesagt, der Bund darf eingreifen, wenn die Sozialverträglichkeit nachweislich nicht mehr gewährleistet ist. Hinzu kommt noch, dass sich durch die Föderalismusreform die verfassungsrechtliche Lage sowieso geändert hat. Ich hatte in der Anhörung zum HRG die Auffassung vertreten, dass man die Frage neu bewerten muss, ob der Bund ein Studiengebührenverbot erlassen darf. Es gibt Meinungen in der Rechtswissenschaft, nach denen die Hochschulzulassung den Hochschulzugang einschließt und nicht in die Rahmenkompetenz, sondern in die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt, für die er keine besonderen Voraussetzungen erfüllen muss. Das heißt, der Bund darf ein Hochschulzulassungsgesetz erlassen. Und wenn er der Meinung ist, dass die Studiengebührenfrage dazu gehört, dann hätte er die Kompetenz, das zu regeln. Es gibt im Bundestag eine Mehrheit gegen Studiengebühren. Es gibt drei Parteien, die gegen Studiengebühren sind. Wenn sich diese Mehrheit ein Herz fassen und ein Studiengebührenverbotsgesetz beschließen würde, dann wäre es spannend, was das Bundesverfassungsgericht angesichts der neuen Rechtslage dazu sagen würde.

Geiger: Sie glauben, dass SPD, die Grünen und die Linkspartei eine Mehrheit im Bundestag durchbrächten?

Keller: Also zumindest haben sie die Mehrheit. Die SPD müsste allerdings die Koalition aufkündigen.

Geiger: Ich bin mir nicht sicher, dass die SPD-Fraktion so viele Studiengebührengegner auf die Beine kriegt, dass es eine Mehrheit gibt.

Keller: Es wäre eine Nagelprobe für die SPD.

Geiger: Ich kenne Studiengebührenfanatiker in der SPD ...

Hg.: Sie sagen, es muss jemanden geben, der feststellen lassen will, dass die Gleichwertigkeit der Lebenssituation durch die Studiengebühren verletzt wird. Die letzte Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks beurteilte die Situation kurz vor Einführung der Studiengebühren. Die nächste Sozialerhebung in zwei Jahren kann dann Aussagen zu den Auswirkungen der Studiengebühren enthalten.

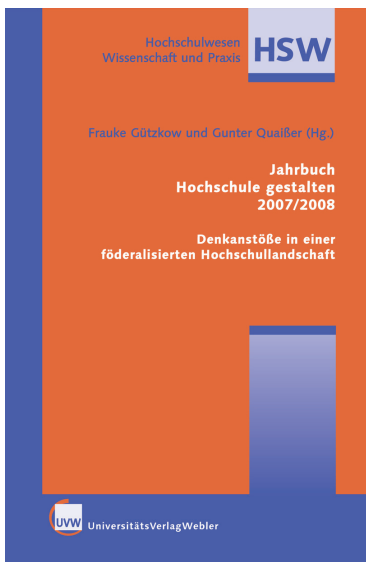
Keller: Grundsätzlich ja. Aber diese Erhebung wird eben erst 2010 vorliegen. Und dann haben wir bereits vier Jahre Erfahrungen mit Studiengebühren. Vier Jahre lang wird vielen jungen Menschen die Chance genommen, ein Studium aufzunehmen. Außerdem ist es fraglich, ob tatsächlich in der Sozialerhebung nach den Auswirkungen von Studiengebühren gefragt werden wird. Das ist wohl schon beim letzten Mal beabsichtigt worden. Und die Bundesregierung, die ja Auftraggeber ist, hat das nicht gewollt. Wir müssen politischen Druck aufbauen, dass diese Fragen in die Sozialerhebung hinein gehören. Ein weiteres Problem ist, dass die Sozialerhebung sich nur auf Studierende bezieht, also z.B. untersucht werden könnte, welche Probleme diejenigen haben, die Gebühren bezahlen müssen. Aber diejenigen, die gar nicht erst an die Hochschule kommen, werden nicht erfasst. Es gibt auch andere Erhebungsinstrumente, und die müssten gesondert von der Sozialerhebung genutzt werden.

Hg.: Die Auswirkungen von Studiengebühren zeigen sich schon, wenn sich die soziale Zusammensetzung der Studierenden ändert.

Keller: Ja klar, natürlich.

Geiger: Da müssen wir uns doch vor Augen führen, dass die Diskussion um Studiengebühren nicht ehrlich geführt worden ist. Eine Argumentationsschleife ist immer gewesen, dass die soziale Zusammensetzung in anderen Ländern mit Studiengebühren sehr viel ausgewogener ist als bei uns, wo es keine Studiengebühren gab. Diese Diskussion ist nicht unerheblich gewesen, weil das soziale Gefälle in der Studierendenschaft unseres Landes seit den achtziger Jahren sehr viel stärker geworden ist. Das kann man ziemlich klar fest machen an dem Zeitpunkt, als BAföG von Zuschuss auf Darlehen umgestellt wurde. Da hat es einen großen Knick gegeben. Die Zusammenhänge sind also eindeutig ablesbar an den Studienfinanzierungsmodellen in der Bundesrepublik. So redlich ist jedoch nicht diskutiert worden: man hat Länder betrachtet ohne zu hinterfragen, wie sind die Studiengebühren geregelt? Sind das kreditfinanzierte, sind das nachlaufende oder andere Modelle? Und deswegen wird man auch 2010, wenn sich das soziale Gefälle vielleicht noch verstärkt hat, mit Sicherheit irgendwelche undurchsichtigen Begründungszusammenhänge finden, um das soziale Gefälle auf etwas anderes als Studiengebühren zurückzuführen.

Hg.: Herr Geiger, Herr Keller, wir danken Ihnen für das Gespräch!



Frauke Gützkow und Gunter Quaißer (Hg.)

Jahrbuch Hochschule gestalten
2007/2008

Denkanstöße in einer föderalisierten
Hochschullandschaft

INHALT

Gespräch mit Andreas Geiger und Andreas Keller

„Des Kaisers neue Kleider“
Über Föderalismus in der Hochschulpolitik

Olaf Bartz

Verflechtungen und Flurbereinigungen seit 1948
Die (bundes)deutsche Wissenschaft im Föderalismus

Matthias Anbuhl

Welchen Staat wollen wir? Auswirkungen der Föderalis-
musreformen I und II auf das Hochschulwesen

Peer Pasternack

Exzellenz – Qualität – Solidität
Realistische Selbstwahrnehmungen und die Chancen
der ostdeutschen Hochschulen

Roland Bloch/André Lottmann/Carsten Würmann

Die Exzellenzinitiative – Wettbewerbliche Programmatik,
wissenschaftliche Kriterien, politische Interessen

Herbert Schui

Neoliberalismus und Bildung – Wie eine Wettbewerbs-
Ideologie die Hochschulen neu ausrichtet

Jens Maeße

Zum utopischen Kern des Neoliberalismus
Die hegemoniale Rolle des CHE in Verwaltungs- und
politischen Diskursen im hochschulpolitischen Feld

Reinhard Kreckel

Die akademische Juniorposition zwischen Beharrung
und Reformdruck: Deutschland im Strukturvergleich
mit Frankreich, Großbritannien und USA sowie Schweiz
und Österreich

Claudia Kleinwächter

varia et curiosa – vom Ende der einheitlichen Personal-
struktur im deutschen Hochschulrecht

Dorothea Mey

Föderalismusreform und Frauen in der Wissenschaft
Was tun ohne HRG?

Diethard Kuhne

Innovation durch Partizipation?
Über die Bedeutung der Interessenvertretung im
Topdown-Management verselbstständigter Hochschulen

Luzia Vorspel

Föderalismus(reform) in der Lehrerbildung

Rolf Dobischat/Bernhard Liebscher

Auswirkungen der Föderalismusreform auf die
Studienfinanzierung und die Chancengleichheit
im Hochschulbereich



Bestellung Jahrbuch Hochschule gestalten – 2007/2008

Frauke Gützkow und Gunter Quaißer (Hg.)

Jahrbuch Hochschule gestalten – 2007/2008
Denkanstöße in einer
föderalisierten Hochschullandschaft

ISBN: 978-3-937026-58-9

Bielefeld 2008

UVW UniversitätsVerlagWebler, Bielefeld
www.universitaetsverlagwebler.de

Bestellung:

bei: UVW Verlag, Bündler Str. 1-3, 33613 Bielefeld,
per E-Mail info@universitaetsverlagwebler.de,
per Fax: (0521) 92 36 10 22 mit dieser Faxvorlage an
den UVW-Verlag, oder im Buchhandel.
220 Seiten, 27,90 Euro zzgl. Versandkosten

Institution/Abteilung

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Name und Telefon-/Fax-Nr. oder E-Mail-Adresse für Rückfragen

Ich bestelle _____ mal das **JB Hochschule gestalten 2007/08**

Datum

Unterschrift